

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Beschluss des Kreistages in dieser Angelegenheit vom 24.06.2004 (Beschl.-Nr. 570/04) wird aufgehoben.
2. Der Beteiligung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - mit einem Geschäftsanteil von 51 % an der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Kommanditistin sowie
 - mit einem Geschäftsanteil von 51 % an der Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbHsowie dem Abschluss
 - des Kooperationsvertrages (Anhang 1 zu Anlage 5 zu TOP 6 der Sitzung des Kreistages am 20.10.2005
 - des Kauf- und Übertragungsvertrages I über Geschäftsanteile (Anhang 3 zu Anlage 5 zu TOP 6 der Sitzung des Kreistages am 20.10.2005)
 - des Kauf- und Übertragungsvertrages II über Geschäftsanteile (Anhang 4 zu Anlage 5 zu TOP 6 der Sitzung des Kreistages am 20.10.2005)
 - des diesbezüglichen Änderungsvertrages und Änderungsvertrages II (Anhang 1 und 2 zu Anlage 10 zu TOP 11 der Sitzung des Kreistages am 21.12.2005)
 - des Pachtvertrages (Anhang 3 zu Anlage 10 zu TOP 11 der Sitzung des Kreistages am 21.12.2005)
 - des Gesellschaftsvertrages der KRS KompostWerke GmbH & Co KG (Anhang 5 zu Anlage 5 zu TOP 6 der Sitzung des Kreistages am 20.10.2005)
 - des Gesellschaftsvertrages der KRS Kompostwerke Verwaltungs-GmbH (Anhang 4 zu Anlage 10 zu TOP 11 der Sitzung des Kreistages am 21.12.2005) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, soweit aus notarieller Sicht erforderlich oder zweckmäßig sowie auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Änderungen an den vorgenannten Verträgen zuzustimmen.

3. Als Mitglieder des Aufsichtsrates der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH werden entsandt:

Vertreter/in:

1. Landrat Frithjof Kühn
2. KTA Sebastian Schuster
3. KTA Gerhard Diekmann

